



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zum Ankauf der Grundstücke Mosbacher Weg 2, Pistoiaer Weg 2 und Pistoiaer Weg 5, Flurstücke-Nr. 2122/98, 2122/61, 2487/4 und 2122/96 sowie 2122/113 der Gemarkung Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.08.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.08.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	SR Beschluss- Nr. 213/2016 vom 26.01.2017 (BPlan- Aufstellung)
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.019000
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erwerb von Grundstücken

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2019
Kaufpreis incl. Nebenkosten	ca. 55.000 € zzgl. Abrisskosten		ca. 55.000 € zzgl. Abrisskosten
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	ggf. Förderung		ggf. Förderung

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Die Eigentümer der im Beschlusstext genannten Grundstücke sind bereit, diese zu einem Kaufpreis in Höhe von 50.000 Euro an die Stadt Zittau zu veräußern.

Die Verwaltung prüft gegenwärtig die Möglichkeiten des Abrisses großer Teile der ungenutzten Gebäude im ehemaligen Armeegebiet unter Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Neben den bereits erworbenen Grundstücken Villingenring 2,4,5 und 6 sollen auch hier städtebauliche Missstände beseitigt und die Flächen renaturiert werden.

Die Flurstücke liegen komplett im B-Plangebiet Nr. XXXVII „Ehemaliges Armeegebiet südlich der Kantstraße“ .

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die Grundstücke Mosbacher Weg 2 (Flurstücke- Nr. 2122/61, 2122/98 und 2487/4), Pistoiaer Weg 2 (Flurstück- Nr. 2122/96) und Pistoiaer Weg 5 (Flurstück- Nr. 2122/113) alle Gemarkung Zittau mit einer Gesamtfläche von 26.629 m² zu einem Kaufpreis von 50.000 Euro zzgl. vertragsbedingter Nebenkosten zu erwerben. Der Erwerb steht unter dem Vorbehalt der Ausweisung der HH- Mittel im städtischen Haushalt für das Jahr 2019 und der Bereitstellung von Fördermitteln.